

# **KNAUF GRUPPE**

## Speak-Up Richtlinie für externe Stakeholder

<b>Version</b>	<b>1.0</b>
<b>Letzte Überarbeitung</b>	<b>01.06.2023</b>
<b>Status</b>	<b>Executed</b>

**ALLGEMEINES**

<b>Kurze Zusammenfassung</b>	Richtlinie für den Umgang mit der Knauf Speak-Up-Line für externe Stakeholder
<b>Richtlinientyp</b>	Gruppenrichtlinie
<b>Richtlinienbesitzer</b>	Chief Compliance Officer
<b>Richtliniengenehmigende(r)</b>	Komplementäre; General Counsel
<b>Verwandte Richtlinien und Verfahren</b>	Knauf Gruppe Speak-Up Richtlinie für Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter von Knauf
<b>Speicherort</b>	Knauf Intranet / Knauf DMS
<b>Umfang der Anwendung</b>	Alle Knauf Unternehmen weltweit
<b>Einstufungsebene</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> vertraulich
<b>Datum des Inkrafttretens dieser Version (Gebr. Knauf KG)</b>	01.07.2023
<b>Überprüfungszeitraum</b>	jährlich

**REVISIONSGESCHICHTE**

Versionsnummer	Datum Änderung	der	Autor	Begründung

**INHALT**

1.	EINFÜHRUNG .....	4
2.	MELDEN SIE SICH ZU WORT .....	4
3.	ANTI-VERGELTUNGSMASSNAHMEN .....	5
4.	VORGEHENSWEISE .....	5
4.1	Wie kann man sich äußern? .....	5
4.1	Welche Art von Informationen müssen bereitgestellt werden? .....	5
5.	ENTGEGENNAHME UND BEHANDLUNG VON BESCHWERDEN .....	5
6.	SCHUTZMASSNAHMEN .....	6
6.1	Vertraulichkeit .....	6
6.2	Anonymer Bericht .....	6
7.	AUFBEWAHRUNG VON UNTERLAGEN .....	6
8.	DATENSCHUTZ .....	6
9.	ANHANG .....	7

## 1. EINFÜHRUNG

Integrität, Transparenz und Vertrauen sind für unser Handeln unerlässlich und fließen in alle unsere Geschäftsbeziehungen ein. KNAUF duldet keine Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder ethische Grundsätze.

KNAUF ist sich bewusst, dass es manchmal Dinge gibt, die schief laufen oder bei denen es Verbesserungspotenzial gibt. Je eher wir es wissen, desto eher können wir die notwendigen Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Um unserem hohen Anspruch gerecht zu werden, stellen wir allen unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern die KNAUF Speak-Up-Line zur Verfügung. Wir ermutigen jeden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und Bericht zu erstatten oder über unsere Hotline gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie Kontakt aufzunehmen.

Jeder Bericht ist ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung eines sicheren und vertrauenswürdigen Umfelds für KNAUF und seine Stakeholder.

Der Zweck dieser Speak-Up Richtlinie ist es, zu erklären, wie Kunden, Lieferanten und andere externe Stakeholder vertraulich, und ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen, Bedenken äußern können.

## 2. MELDEN SIE SICH ZU WORT

Jeder Kunde, Lieferant oder andere externe Stakeholder von KNAUF, der einen Speak-Up Bericht erstatten möchte, kann die in dieser Speak-Up Richtlinie beschriebene Vorgehensweise befolgen. Die Nutzung der KNAUF Speak-Up-Line ist nicht verpflichtend. Es gibt andere Möglichkeiten, Bedenken/Beschwerden zu äußern (z. B. bei der Geschäftsleitung usw.). In einigen KNAUF-Unternehmen können auch andere lokale Speak-Up-Lines vorhanden sein.

Beispiele für mögliche Bedenken sind:

- kriminelle Handlungen (Verbrechen oder Vergehen), oder
- eine schwerwiegende und offensichtliche Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften, oder
- eine Situation, die eine Bedrohung oder einen schweren Schaden für Belange im öffentlichen Interesse darstellen könnte (in Bezug auf die öffentliche Gesundheit, Sicherheit oder das Wohlergehen), oder
- Verhaltensweisen, die gegen den KNAUF-Verhaltenskodex verstoßen, oder
- eine potenzielle oder tatsächliche schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte oder Grundfreiheiten, oder
- eine potenzielle oder tatsächliche schwerwiegende Verletzung von Gesundheits- und Sicherheits- oder Umweltvorschriften, oder
- das vorsätzliche Verschweigen einer der oben genannten Tatsachen, oder
- Vergeltungsmaßnahmen für die Erstattung eines Speak-Up Berichts oder die Beteiligung an der Bearbeitung eines solchen Berichts.

Ein Kunde, Lieferant oder sonstiger externer Stakeholder von KNAUF handelt „in gutem Glauben“, wenn er Informationen zur Verfügung stellt, von denen er glaubt, dass sie umfassend, fair und richtig sind, so dass er begründetermaßen an den Wahrheitsgehalt der bereitgestellten Informationen glauben kann, auch wenn sich später herausstellt, dass er sich geirrt hat. Stellt ein Kunde, Lieferant oder sonstiger externer Stakeholder von KNAUF nach Erstattung eines Speak-Up Berichts fest, dass er sich geirrt hat, muss er den Ermittler, bei dem der Bericht eingereicht wurde, unverzüglich informieren.

**3. ANTI-VERGELTUNGSMASSNAHMEN**



KNAUF duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich eines tatsächlichen oder vermuteten Verstoßes gegen Gesetze, interne Richtlinien oder ethische Grundsätze äußern. KNAUF verbietet auch strikt jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die bei Anfragen, der Äußerung von Bedenken oder Untersuchungen von Verstößen behilflich sind.

**4. VORGEHENSWEISE**

**4.1 Wie kann man sich äußern?**

Die KNAUF Speak-Up-Line macht es einfach, einen möglichen Compliance-Verstoß zu melden oder eine Frage zu stellen. Die Speak-Up-Line ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar.

Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Frage zu stellen oder einen Bericht über die KNAUF Speak-Up-Line zu erstatten:

 <p><b>Website</b></p>	<p>Speakup.knauf.com</p>
 <p><b>Telefonisch</b></p>	<p>(DE) 0800 181 2396</p> <p>Wenn ein Kunde, Lieferant oder sonstiger externer Stakeholder aus dem Ausland anruft, kann er den Standort aus der Liste der dem Land zugewiesenen internationalen Nummer auf <a href="http://Speakup.knauf.com">Speakup.knauf.com</a> auswählen.</p>

**4.1 Welche Art von Informationen müssen bereitgestellt werden?**

Wenn ein Kunde, Lieferant oder anderer externer Stakeholder von KNAUF einen Speak-Up Bericht erstattet, muss er so viele detaillierte Informationen wie möglich zur Verfügung stellen, damit KNAUF das Anliegen bewerten und untersuchen kann, beispielsweise:

- den Hintergrund und den Grund des Anliegens;
- Namen, Daten, Orte und andere relevante Informationen; und
- alle Dokumente, die die Fragen oder den Bericht stützen können.

Ein Bericht kann nur dann weiterverfolgt werden, wenn er ausreichende Informationen enthält und es eine vernünftige Möglichkeit gibt, weitere Informationen zu erhalten.

**5. ENTGEGENNAHME UND BEHANDLUNG VON BESCHWERDEN**

KNAUF Compliance benachrichtigt den Berichterstatter und bestätigt den Eingang des gemeldeten Vorfalls innerhalb von sieben Tagen und kann einen Ermittler oder ein Ermittlerteam einsetzen, darunter auch Mitarbeiter mit Ermittlungserfahrung oder besonderen Kenntnissen der Materie.

KNAUF Compliance behandelt alle an einer Untersuchung beteiligten Parteien, einschließlich Berichterstatter und Zeugen, fair, transparent und respektvoll und entscheidet auf der Grundlage der aus der Untersuchung hervorgehenden Fakten darüber, ob Abhilfemaßnahmen ergriffen werden sollten. Die Person, die die Bedenken geäußert hat, wird informiert, sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, wobei

ihr entsprechende Informationen mitgeteilt werden. In den meisten Fällen müssen bestimmte Ergebnisse je nach Art der Informationen vertraulich behandelt werden.

## 6. SCHUTZMASSNAHMEN

### 6.1 Vertraulichkeit

Alle Informationen über die gemeldeten Bedenken, einschließlich der Identität der an einer Untersuchung beteiligten Personen, werden nur nach dem Need-to-know-Prinzip weitergegeben. Außerhalb dieses kleinen Kreises von Ermittlern werden Informationen nur dann weitergegeben, wenn KNAUF dazu gesetzlich verpflichtet ist. Die autorisierten Personen und die Personen, die KNAUF Speak-Up Berichte bearbeiten, unterliegen einer strengen Schweigepflicht.

### 6.2 Anonymer Bericht

Ein Kunde, Lieferant oder anderer externer Stakeholder von KNAUF kann seine Bedenken anonym mitteilen. KNAUF ermutigt jedoch Kunden, Lieferanten oder andere externe Stakeholder, ihre Identität preiszugeben, da es für uns schwieriger und in einigen Fällen unmöglich ist, eine Untersuchung auf der Grundlage eines anonym erstatteten Berichts durchzuführen.

## 7. AUFBEWAHRUNG VON UNTERLAGEN

Berichte über Verstöße oder mutmaßliche Verstöße werden so weit wie möglich vertraulich behandelt. Dies gilt auch im Hinblick auf die Aufbewahrung von Unterlagen, soweit dies für die Durchführung einer angemessenen Untersuchung erforderlich ist. Wir bewahren Geschäftsunterlagen in Übereinstimmung mit geltendem Recht auf, soweit dies für geschäftliche Zwecke erforderlich ist, und löschen diese dann. Die Aufbewahrungsfrist kann länger sein, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, z. B. durch Steuergesetze, Betriebsratsvereinbarungen, aufsichtsrechtliche oder andere Verpflichtungen.

## 8. DATENSCHUTZ

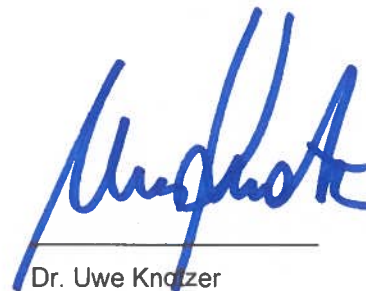
Die Bearbeitung eines Speak-Up Berichts kann die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Folge haben. Unser Datenschutzhinweis ist in Anhang A beigefügt.

Anerkannt und autorisiert:

Datum: 01.06.2023

  
Alexander Knau

  
Jörg Kampmeyer

  
Dr. Uwe Knötzner

## 9. ANHANG

### Anhang A - Datenschutzhinweis

Dieser Datenschutzhinweis soll erklären, wie personenbezogene Daten in der KNAUF Speak-Up-Line verarbeitet werden.

#### 1. Kontaktdaten

Der für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) ist:

*Gebr. Knauf KG  
Am Bahnhof 7  
97346 Iphofen  
Telefon: +49 (0) 9323 / 31-0  
E-Mail: [zentrale@knauf.com](mailto:zentrale@knauf.com)*

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gruppe:

*Datenschutzbeauftragter der Gruppe:  
Am Bahnhof 7  
97346 Iphofen  
Telefon: + 49 9323 / 31-0  
E-Mail: [data-protection@knauf.com](mailto:data-protection@knauf.com)*

#### 2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Es ist möglich, dass KNAUF-Mitarbeiter, externe Mitarbeiter oder Stakeholder bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten identifiziert werden können.

Zu den Arten von personenbezogenen Daten, die erhoben und verarbeitet werden können, gehören unter anderem folgende:

- die Identität, die Funktion und die Kontaktdaten des Berichterstatters
- die Identität, die Funktion und die Kontaktdaten der in dem Bericht genannten Person
- alle sonstigen Informationen, die der Berichterstatter mitteilt.

#### 3. Zwecke der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

KNAUF wird nur personenbezogene Daten verarbeiten, die mit den unten beschriebenen Zwecken vereinbar sind. KNAUF wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten richtig und vollständig sind.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- um mutmaßliche Verstöße zu untersuchen
- um sich bei nicht anonym erstatteten Berichten mit dem Berichterstatter in Verbindung zu setzen
- um Folgemaßnahmen zu ergreifen und damit die Untersuchung abzuschließen
- um anonyme Berichte für die Geschäftsleitung von KNAUF zu erstellen.

#### 4. Rechtsgrundlage

KNAUF verarbeitet personenbezogene Daten auf der Grundlage **legitimer Interessen**. Insbesondere werden die personenbezogenen Daten eines Verdächtigen aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeitet. Unser berechtigtes Interesse besteht darin, mutmaßlichen Verstößen nachzugehen.

Im Falle eines nicht anonym erstatteten Berichts werden personenbezogene Daten mit der **Zustimmung der betroffenen Person** verarbeitet. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

#### 5. Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten, die zu den oben genannten Zwecken erhoben werden, werden an unseren Auftragsverarbeiter weitergegeben, der die KNAUF Speak-Up-Line im Auftrag von KNAUF verwaltet:

Convercent by Onetrust

Atlanta, GA, USA (Co-Headquarters) 1200 Abernathy Rd NE, Building 600 Atlanta, GA 30328 Vereinigte Staaten +1 (844) 847-7154	London, England (Co-Headquarters) 82 St John St Farringdon London, EC 1M 4JN +44 (800) 011-9778	München, Deutschland Mühldorfstraße 8 81671 München Deutschland +049 (0) 89 262 013 995
--	---	---

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an KNAUF Compliance (Gebr. Knauf KG) und andere interne Ermittler weitergegeben.

Wir können auch externe Sachverständige, wie z. B. Kriminaltechniker oder Berater mit der Durchführung interner Untersuchungen im Zusammenhang mit (vermuteten) Verstößen beauftragen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten, die für die Zwecke von KNAUF Speak-Up erhoben werden, nur dann an Dritte weitergegeben, wenn KNAUF verpflichtet ist, Ihre personenbezogenen Daten offenzulegen oder weiterzugeben, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen oder um Straftaten anzuzeigen.

#### 6. Grenzüberschreitende Weitergabe

Die Daten können an Unternehmen innerhalb der Knauf Gruppe übermittelt werden. Angaben zu diesen Unternehmen finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.knauf.com/de/knauf-partnerunternehmen/adressbuch/index.html>.

Soweit Ihre personenbezogenen Daten an eines der oben genannten Unternehmen mit Sitz in Ländern außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden, werden zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten angemessene Garantien in Form von EU-Standardvertragsklauseln vereinbart. Die rechtskonforme Übermittlung von Daten sowie ein angemessenes konzernweites Datenschutzniveau sind gewährleistet.

#### 7. Speicherung von Daten

Berichte über Verstöße oder mutmaßliche Verstöße werden so weit wie möglich vertraulich behandelt. Dies gilt auch im Hinblick auf die Aufbewahrung von Unterlagen, soweit dies für die Durchführung einer angemessenen Untersuchung erforderlich ist. Wir bewahren Geschäftsunterlagen in Übereinstimmung mit geltendem Recht auf, soweit dies für geschäftliche Zwecke erforderlich ist, und löschen diese dann. Die Aufbewahrungsfrist kann länger sein, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, z. B. durch Steuergesetze, Betriebsratsvereinbarungen, aufsichtsrechtliche oder andere Verpflichtungen.



## 8. Rechte der betroffenen Personen

- Recht auf Information (DSGVO Artikel 12 bis 14): Die betroffenen Personen haben das Recht, über die Erhebung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten informiert zu werden.
- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO): Die betroffenen Personen haben das Recht, ihre personenbezogenen Daten einzusehen und Kopien davon anzufordern.
- Recht auf Berichtigung (DSGVO Artikel 16): Die betroffenen Personen haben das Recht, die Aktualisierung oder Berichtigung unrichtiger oder veralteter personenbezogener Daten zu verlangen.
- Recht auf Vergessenwerden/Recht auf Löschung (DSGVO Artikel 17): Die betroffenen Personen haben das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um ein absolutes Recht handelt und dass es Ausnahmen aufgrund bestimmter Gesetze geben kann.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (DSGVO Artikel 20): Die betroffenen Personen haben das Recht zu verlangen, dass ihre Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen übermittelt oder diesem zur Verfügung gestellt werden. Die Daten müssen in einem maschinenlesbaren elektronischen Format bereitgestellt werden.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18): Die betroffenen Personen haben das Recht, die Einschränkung oder Ausblendung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (DSGVO Artikel 7): Die betroffenen Personen haben das Recht, eine zuvor erteilte Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.
- Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO): Die betroffenen Personen haben das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.
- Recht auf Widerspruch gegen die automatisierte Verarbeitung (DSGVO Artikel 22)

Sie haben außerdem das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen, wenn Sie der Meinung sind, dass KNAUF im Zusammenhang mit dieser Speak-Up Richtlinie gegen geltendes Datenschutzrecht verstoßen hat.